Konfektionierung einer neuen Schlauchleitung

Nach Anhang I Vorbemerkung Absatz 3 der Richtlinie 97/23/EG über Druckgeräte (Druckgeräterichtlinie) ist der Hersteller verpflichtet, eine Gefahrenanalyse durchzuführen, um die mit der Schlauchleitung verbundenen druckbedingten Gefahren zu ermitteln. Er muss die Schlauchleitung unter Berücksichtigung dieser Gefahrenanalyse (bezogen auf die Betriebsweise und Betriebszustände wie z.B. Druck, Temperatur und Fluid) auslegen und beschaffen. Weitere Informationen zur Gefahrenanalyse finden Sie in der BGI 572 Kapitel 3.1.

Herstellung einer Schlauchleitung

- » nach Druckgeräteverordnung (nationale Umsetzung der Druckgeräterichtlinie (DGRL) 97/23/EG)
- Hersteller der Schlauchleitung benötigt lückenloses Qualitätsmanagementsystem (QM-System)
- » Beständigkeitsnachweis (Temperatur, Druck, Medium)
- » Schlauchleitungsprüfung (Sicht, Druck, Leitfähigkeit (Ω-/M-Schlauch))
- » Prüffristen für die wiederkehrende Prüfung festlegen
- » Dokumentation durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005 mit Betriebsanleitung und ggf. Konformitätserklärung (Abnahmebeauftragter)
- Kennzeichnung der Schlauchleitung (Band I u. II), wenn erforderlich mit CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung

Im Einsatz befindliche Schlauchleitung

Die rechtlich verbindliche Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) regelt den Betrieb von Schlauchleitungen als Arbeitsmittel und als überwachungsbedürftige Anlagen. Die BetrSichV wird durch die Technische Regel für Betriebssicherheit "Prüfungen von Arbeitsmitteln und

überwachungsbedürftigen Anlagen" (TRBS 1201) konkretisiert und gibt den Stand der Technik zur Bereitstellung und sicheren Benutzung von Arbeitsmitteln wie Schlauchleitungen wieder. Weitere Informationen zur Betriebssicherheitsverordnung finden Sie in der BGI 572 Kapitel 7.

Wiederkehrende Prüfung

- » nach Betriebssicherheitsverordnung
- » ausschließlich durch Befähigte Person (TRBS 1203)
- » Prüfung (Sicht, Druck, Leitfähigkeit)
- » ggf. neue Prüffristen festlegen
- » Kennzeichnung der Schlauchleitung (Austausch des Prüfbandes)
- » Dokumentation durch eine Prüfbescheinigung für die wieder kehrende Prüfung nach TRBS 1201
- Schlauchfachwerkstatt, Oualitätssicherung



Kriterien eines qualifizierten Fachbetriebes zur Konfektionierung und Prüfung von Schlauchleitungen

- » Schlauchfachwerkstatt/Prüfwagen
- » Geprüfter Fachberater für Schlauch- und Armaturentechnik (VTH-Fachgruppe SAT)
- » Befähigte Person nach § 2 Abs. 7 BetrSichV für die Prüfung von Schlauchleitungen
- » Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System)
- » Inhaber einer VTH-Registrierungsnummer
- » Erstellung eines Prüfzeugnisses 3.1 nach DIN EN 10204:2005 bzw. Prüfbescheinigung nach TRBS 1201 entsprechend der Empfehlungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Chemie (BG RCI), Bereich Prävention
- Verwendung eines Prüfsiegels mit festgelegter Jahres-Farbkennzeichnung (Plakette mit Prüffristen)

Zutreffende Normen, Richtlinien und Verordnungen

DIN EN ISO 8031

DIN 2827 DIN EN ISO 6134

Prüfbescheinigung für die wiederkehrende Prüfung nach TRBS 1201

Muster

BG RCI

Gummi- und Kunststoffschläuche und Schlauchleitungen – Bestimmung des elektrischen Widerstands und der elektrischen Leitfähigkeit Schlauchleitungen aus nichtrostenden Stählen für chemische Stoffe

Gummischläuche und -Schlauchleitungen für gesättigten Dampl **DIN EN 12115** Gummi- und Kunststoffschläuche- und schlauch-leitungen für flüssige oder gasförmige Chemikalien

DIN EN 13765 Thermoplastische, mehrlagige (nicht vulkanisierte Schläuche und Schlauchleitungen für die Förderung von Kohlenwasserstoff, Lösungsmitteln und Chemikalien DIN EN 14423 Schlaucharmaturen mit Klemmfassungen für Dampf

DIN EN 14420 Teil 1 bis Teil 8 Schlaucharmaturen mit Klemmfassunger

DIN EN 14585-1 Gewellte Metallschlauchleitungen für Druckanwendungen - Teil 1(Anforderungen)

DIN 26054 Wellschlauchleitungen aus nichtmetallischen Werkstoffen für chemische Stoffe

DIN 26055 Teil 1 bis Teil 3 Schlauchleitungen für den Einsatz in der pharmazeutischen und biotechnischen Industrie mit Schläuchen aus nichtmetallischen Werkstoffen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Druckgeräterichtlinie 97/23/EG (DGRI)

Druckgeräteverordnung (14. GPSGV, nationale Umsetzung der DGRL) TRbF 50 Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten – Rohrleitungen Technische Regeln für Betriebssicherheit

TRBS 1201 Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungs bedürftigen Anlagen

TRBS 1203 Befähigte Personen

TRBS 2153 Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen

BGI 572 (T002) Schlauchleitungen – Sicherer Einsatz

Die Kennzeichnung ihrer Schlauch leitung erfolgt durch einen registrierten VTH-Mitgliedsbetrieb.



E-Mail:

Telefax:

Konformitätsbewertungsverfahren

Vor dem Inverkehrbringen von Druckgeräten muss der Hersteller iedes Druckgerät einem Konformitätsbewertungsverfahren unterziehen. Der Hersteller hat die freie Wahl, sich für eines der Module zur Konformitätsbewertung seiner

Kategorie I = Modul A (interne Fertigungskontrolle)

Kategorie II = Modul A1 (Interne Fertigungskontrolle mit Überwachung der Abnahme), Modul D1 (Qualitätssicherung (QS) Produktion), Modul E1 (QS) Produkt)

Kategorie III = Modul B + C1 (EG-Baumusterprüfung und Konformität mit der Bauart), Modul **B1 + F** (EG-Entwurfsprüfung und Prüfung der Produkte), Modul **B1 + D** (EG-Entwurfsprüfung und QS Produktion), Modul B + E (EG-Baumusterprüfung und QS Produkt), Modul H (Umfassende QS)

Kategorie IV = Modul B + F (EG-Baumusterprüfung und Prüfung der Produkte), Modul G (EG-Einzelprüfung), Modul B1+D (EG-Entwurfsprüfung und QS Produktion), Modul H1 (Umfassende QS mit Entwurfsprüfung und Überwachung der Abnahme)

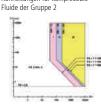
Fällt die Schlauchleitung unter den Artikel 3 Abs. 3 DGRL muss sie nach "guter Ingenieurspraxis" ausgelegt und hergestellt werden. Diese Schlauchleitungen dürfen nicht die in Artikel 15 DGRL genannte CE-Kennzeichnung tragen.

Konformitätsdiagramme nach Anhang II der Druckgeräterichtlinie

Rohrleitungen für kompressible Fluide der Gruppe 1



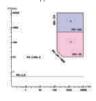
Rohrleitungen für kompressible



Rohrleitungen für nicht kompressible Fluide der Gruppe 1



Rohrleitungen für nicht kompressible Fluide der Gruppe 2



www.Sichere-Schlauchleitung.de

Erklärungen/Hinweise

Befähigte Personen: Gemäß § 2 Abs. 7 BetrSichV müssen befähigte Personen für die in Satz 1 genannten Prüfungen über die erforderlichen Fachkenntnisse werfügen. Diese werden erworben durch Betrüsausbildung, Betrüserfahrung und zeitnahe betrufliche Tätigkeit. Im Anhang 1, Abschnitt 3.2, Nr. 3 werden die Anforderungen an Befähigte Personen, die Schlauchleitungen prüfen sollen, aufgezeigt.

- mindestens abgeschlossene Ausbildung als Maschinen schlosser, Industriemechaniker oder vergleichbar,
- mindestens einjährige Erfahrung mit der Herstellung oder Instandhaltung der zu prüfenden Anlagen/ Anlagenteile – hier Schlauchleitungen,
- · notwendige Kenntnisse: anzuwendende Rechtsvorschriften (Verordnung nach dem GPSG, Druckgeräteverordn Druckgeräterichtlinie 97/23/EG. BetrSichV). Aufbau Druckgeräterichtlinie 97/23/EG, BetSichV), Aufbau un Inhalt der zutreffenden technischen Regelwerke (TRBS, Herstellungsregelwerke), Regelungen der Unfall- versicherungsträger, Herstellungsverfahren, besonder Beanspruchungen (z. B. mechanische Beanspruchung, Biegung, Chemikalienangriff), spezifische Anforderungei (z. B. Ableitfähigkeit), Aufbau, Einbindung, Leitungs-herstellung, Kupplungen, Verwendung von Schlauch-leitungen (An-/Abkoppelung, Entleerung, Entlastung,

Außewahrung), Prüfungen vor Inbetriebnahme, nach Änderungen/Ereignissen, wiederkehrende Prüfungen, sicherheitstechnische Bewertung/Gefährdungs-beurteilung, Prüffristen, Prüftätigkeiten und Abläufe, Prüfverfahren einschließlich Bewertung der Ergebnisse, Dokumentation, Fallbeispiele – Schäden verursachende Einflüsse, Schadensbilder, Praxis.

□ Ja ☐ Nein

and 2 erteilt:

CAS = Chemical Abstracts Service: Internationale Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe

Bereich: Laut Betriebssicherheitsverordnung sind Anlagen in explosionsgefährdeten Bereiche wachungsbedürftig.

toerwachingsbestumpt. Mr. Schläuche Bei der Prüfung nach DIN EN ISO 8031 darf im Falle von Schläuchen der Widerstand entlang der Verbindungsdrähte, im Falle von Schläuchleitungen der Wiederstand zwischen den Amatturen, über die ganze Länge nicht mehr als $10^\circ \Omega$ betragen. Wenn die elektrische Leitfähigkeit durch dieses Verfahren erreicht wird, so muss der Schläuch mit dem Symbol "M" gekennzeichnet werden. (siehe EN 12115:2011)

Ω-Schläuche: Bei der Prüfung nach DIN EN ISO 8031 darf im Falle von Schläuchen der Widerstand entlang der leitfähigen Schicht, im Falle von Schlauchleitungen der Widerstand zwischen den Armaturen, über die ganze Länge nicht mehr als 10⁶ Ω betragen. Wenn die

wird, so muss der Schlauch mit dem Symbol "Ω' gekennzeichnet werden. (siehe EN 12115:2011)

Q/T-Schläuche: Wenn Schlauchleitungen in explosions-gefährderen Bereichen verwendet werden, darf der Durchgangswiderstand durch die Schlauchwand 10° Ω nicht überschreiten. In diesen Fallen ist der Schlauch zusätzlich mit dem Symbol "1", entweder mit "M/T" oder mit "Ω/T", zu kennzeichnen Solche Schlauch-leitungen sind erforderlich, wenn die Ableitung statische Auflädungen eins Gricherheitsanforeung ist "2. 8 beim Aufladungen eine Sicherheitsanforderung ist, z.B. beim Einsatz in ATEX Zonen. (siehe EN 12115:2011)

Hersteller: Hersteller ist jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt oder ein Produkt reson, an ein mrotouk meistelli oder ein rrotouk wiederaularbeitet oder wesentlich verändert und erneut in den Verkehr bringt. Als Hersteller gilt auch jeder, der geschäftsmäßig seinen Namen, seine Marke oder ein anderes unterscheidungskräftiges Kennzeichen an einem Produkt anbringt und sich dadurch als Hersteller ausgibt, oder der als sonstiger inwerkehrbringer die Sicherheits-eigenschaften eines Verbraucherprodukts beeinflusst. (sjehe RGI SZ? TORO)! (siehe BGI 572 (T002))

Gute Ingenieurspraxis: "Gute Ingenieurspraxis" bedeutet, dass diese Druckgeräte unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, die ihre Sicherheit beeinflussen,

entworden worden sind, z.B. nach DN-, DIN EN, DN EN ISO-Normen, Augkredm sit das Gerät so gefertigt, überpüft und mit einer Benutzungsanweisung ausgeliefert worden, dass seine Sicherheit, wenn es unter vohressehbaren oder unter vernünftigerweise vorherseh-baren Bedingungen benutzt wird, während seiner vorhergesehnen Lebensduer gewährleistet wird. Der Hersteller ist für die Einhaltung der guten Ingenieuspraxis verantwortlich.

Inverkehrbringen: Überlassen eines Produktes an einen anderen, unabhängig davon, ob das Produkt neu, gebraucht, wiederaufgearbeitet oder wesentlich verändert wurde. Dazu gehört auch die Einfuhr in den Europäischen Wirtschaftsraum. (siehe BGI 572 (T002))

Konfektionär: Als Konfektionär können auftreten die Schlauchfachwerkstatt des Betreibers, externe Schlauch-fachwerkstätten oder Schlauchhersteller (2.B. bei Schlauchleitungen aus Metallschläuchen). (siehe BGI 572 (T002))

Schläuche: Flexible rohrförmige Halbzeuge aus Elasto-meren, Thermoplasten oder rostfreien Stahl, die aus ein oder mehreren Schichten und Einlagen aufgebaut sind. (siehe BGI 572 (T002))

Schlauchleitungen: Schläuche, die beidseitig in

eingebundene Schlaucharmaturen dürfen sich nur m Werkzeug lösen lassen. (siehe BGI 572 (T002))

Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS): Zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS): Zugelassene Überwachungsstellen für die vorgeschriebenen oder angeordneten Prüfungen sind Stellen nach § 17 Abs. 1 und 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes. Als lazugelassene Überwachungsstelle können auch Prüfstellen von Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. § 5. 3 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes benannt werden.

Dieses Poster Qualitätsoffensive

ein Zusammenschluß führender Technischer Händler, die sich auf die Herstellung, Reparatur & Prüfung vor Schlauchleitungen spezialisiert haben.



www.vigot.de